

Anlage II

(Stand 01.01.2009)

zum
Sport-Versicherungsvertrag
zwischen der
VDST-Tauchsport-Service GmbH
und der
HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG

Der Vertrag wird wie folgt erweitert:

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für verbandsfremde Personen, die an den Tauchkursen der VDST-Mitgliedsvereine teilnehmen.

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz ist auf die Gefahren begrenzt, die den verbandsfremden Personen während der Teilnahme an den Übungsstunden im Rahmen der Tauchkursprogramme (einschließlich sog. Schnuppertauchveranstaltungen) der VDST-Mitgliedsvereine zustoßen, und zwar vom Eintreffen an dem Gewässer (Hallen-, Freibad oder Freigewässer), in dem getaucht werden soll und endet mit dem Verlassen des Gewässers. Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der

1. Unfallversicherung

die Absicherung der wirtschaftlichen Folgen eines körperlichen Unfalles, die den verbandsfremden Personen zustoßen bei der sportlichen Betätigung innerhalb der Übungsstunden im Rahmen der Tauchkursprogramme, die unter Aufsicht eines Vereinstauchlehrers erfolgen;

2. Haftpflichtversicherung

- a) die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Veranstalter des Kursprogramms, wenn und soweit hierfür kein Versicherungsschutz über den Sport-Versicherungsvertrag des Landessportbundes gewährt wird, über den der Verein als Mitglied organisiert ist. Mitversichert wäre dann auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht des vom Verein mit der Durchführung des Programms beauftragten Tauchlehrers in dieser Eigenschaft,
- b) die persönliche gesetzliche Haftpflicht der verbandsfremden Personen im Rahmen der zu Ziffer 1 aufgeführten Betätigung.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind jedoch Haftpflichtansprüche der verbandsfremden Personen untereinander und gegen Vereinsmitglieder und umgekehrt.

Versicherungsleistungen

Unfall- und Haftpflichtversicherung: siehe Sport-Versicherungsvertrag (gültig ab 01.01.2007)